

Zuckerrüben

Hält die Branchenvereinbarung, was sie verspricht?



Wie sich die neue Branchenvereinbarung auf die Erlöse der Rübenbauern auswirkt, analysiert Landwirt Dr. Günter Breuer, Lasee, Nö.

Entgegen der Absicht der Rübenbauernbünde, die C-Produktion zu drosseln, dürfte die neue Branchenvereinbarung die Überlieferung sogar noch stimulieren.

Foto: -ma-

Die Zuckerrübenenernten der Jahre 2003 bis 2005 sollen den Landwirten bessere Erlöse bringen. Soweit bisher bekannt, hat die Landesvertretung der Rübenbauern in den für diesen Zeitraum mit Agrana ausgehandelten Branchenvereinbarungen folgende Verbesserungen erreicht:

- Das C1-Lieferrecht wird erhöht von 4 auf 5% der A-Rübenmenge bzw. von 10 auf 12% der B-Rübenmenge;
- die Schnitzelvergütung wird bei Ver-

kauf an Agrana für alle Rübenkategorien um 0,5 € je Tonne Rüben angehoben;

- weiters gibt es bei Teilnahme an der EUF-Bodenuntersuchung eine Prämie von 0,2 € pro Tonne gelieferter Rübe.

Drei Modellbetriebe im Vergleich

Auf den ersten Blick verspricht dieses Verhandlungsergebnis bessere Erlöse aus dem Zuckerrübenanbau. Bei näherer Betrachtung wirken sich die neuen Vereinbarungen jedoch je nach Anbauverhalten

und Verwertung der Rübenschnitzel für den einzelnen Rübenbaubetrieb unterschiedlich aus. Dies lässt sich an drei Modellbetrieben (X, Y, Z) erläutern.

Der leichteren Vergleichbarkeit halber sind alle Betriebe mit gleichen Quoten und Erträgen (Rübenmenge, Zuckergehalt) ausgestattet. Das Rübenkontingent beträgt 321,43 t A-Rüben und 107,17 t B-Rüben auf Basis 16 % Polarisation; der Rübenertrag beläuft sich auf 64 t/ha bei 17 % Polarisation. Aus diesen Daten leitet sich ein Jahreslieferrecht von 300 t A-Rüben und 100 t B-Rüben ab. Dies ent-

spricht einer Anbaufläche von 6,25 ha. Alle drei Betriebe nehmen an der EUF-Bodenuntersuchung teil.

Unterschiede zwischen den Beispielsbetrieben gibt es allerdings im Anbauverhalten und in der Verwertung der Rübenschnitzel.

Beim Betrieb X („Überlieferer“) handelt es sich um einen viehlosen Ackerbaubetrieb, der die Rübenschnitzel an Agrana verkauft. Allerdings sät X auf 7 ha Zuckerrüben aus (um 0,75 ha mehr als für A- und B-Quote erforderlich) und produziert damit 48 t C-Rüben.

Betrieb Y („Quotenbetrieb“) dagegen hält sich genau an sein A- und B-Lieferrecht und produziert keine C-Rübe. Y ist ebenfalls viehlos und verkauft die Rübenschnitzel an Agrana.

Betrieb Z („Veredler“) liefert so wie Y keine C-Rübe; zudem verwertet er die Rübenschnitzel im eigenen Tierhaltungsbetrieb.

Welche Auswirkungen die neue Branchenvereinbarung auf die drei Betriebe hat, zeigt die Übersicht. Die Tabelle beschränkt sich auf jene Positionen, die sich durch die neuen Lieferbedingungen tatsächlich ändern werden (C-Mengen, Schnitzelrückkauf und EUF-Prämie).

Nur C-Lieferant kann alle Vorteile nutzen

Die Modellrechnung zeigt, dass nur der C-Rübenproduzent X alle Vorteile der neuen Branchenvereinbarung nutzen kann. X kann in Zukunft fünf Tonnen sei-

ner C2-Rüben als C1 liefern und erhält dafür einen deutlich besseren Preis. Weiters lukriert X auch die erhöhten Schnitzelerlöse und den EUF-Zuschlag für die gesamte gelieferte Rübenmenge (inkl. C).

Die Betriebe Y und Z produzieren keine C-Rüben. Der Vorteil aus dem verbesserten C-Erlös sowie auch aus dem C-Schnitzelrückkauf fällt für sie weg. Die EUF-Prämie können Y und Z nur im Ausmaß der gelieferten A- und B-Rüben lukrieren.

Wer Schnitzel verfüttert, hat geringsten DB-Zuwachs

Betrieb Z hat zudem zu gewärtigen, dass für ihn auch der Vorteil aus dem Schnitzelrückkauf wegfällt. Z verfüttert ja die Rübenschnitzel auf dem eigenen Betrieb.

Unter sonst gleichen Bedingungen verbessert die neue Branchenvereinbarung den jährlichen Erlös für den überliefernden Betrieb X um insgesamt 392 €. Der nur A- und B-Rüben liefernde Betrieb Y kommt dagegen auf 280 € und beim Veredler Z beträgt der Mehrerlös nur 80 €.

Umgelegt auf den Deckungsbeitrag je Hektar wirkt sich die neue Branchenvereinbarung wie folgt aus: Wer keine C-Rüben produziert und die Rübenschnitzel selbst verwertet, kann nur die EUF-Prämie lukrieren. Im Rechenmodell ist das der Betrieb Z, der eine Verbesserung des Deckungsbeitrages von 13 € pro Hektar A- und B-Rübe erreicht.

Würde Z die Rübenschnitzel verkau-

fen, dann könnte er zusätzliche 32 €/ha an Deckungsbeitrag erzielen. In Summe also 45 € pro Hektar A- und B-Rübe. Dies entspricht der Situation von Betrieb Y.

Betriebe, die zudem wie Betrieb X noch C-Rüben liefern, erzielen dafür nicht nur den Vorteil aus EUF-Prämie und Schnitzelrückkauf, sondern für die festgelegte Teilmenge auch noch den besseren C1-Preis. Bezogen auf einen Hektar C-Rübe ergibt das für den Modellbetrieb X einen Vorteil von 149 €/ha bzw. umgelegt auf die gesamte Rübenfläche des Betriebes einen Mehr-DB von 56 €/ha.

Fazit

Die vorliegende Ausgestaltung der Branchenvereinbarung für die Jahre 2003 bis 2005 verschafft bei Produktion von C-Rüben einen größeren Vorteil als bei ausschließlicher Produktion von A- und B-Rüben. Am wenigsten profitieren Betriebe, die ihre Rübenschnitzel selbst verwerten. Die erzielbare Erlössteigerung je Hektar Zuckerrübenfläche bewegt sich je nach betrieblicher Situation und Anbauverhalten in der Bandbreite von 10 bis 60 €/ha.

Die Modellrechnung ergibt, dass die innerbetriebliche Wettbewerbsfähigkeit der C-Rübenproduktion deutlich ansteigt. Als Instrument im Sinne der von der Interessensvertretung geforderten „Quotendisziplin“ ist die vorliegende Branchenvereinbarung kaum geeignet. Vielmehr dürfte ein zusätzlicher Anreiz zur C-Produktion gegeben sein.

Übersicht: C-Lieferanten profitieren am meisten

	Betrieb X („Überlieferer“)			Betrieb Y („Quotenbetrieb“)			Betrieb Z („Veredler“)		
	Menge (t)	Preis ¹⁾ (€/t)	Erlös ²⁾ (€)	Menge (t)	Preis ¹⁾ (€/t)	Erlös ²⁾ (€)	Menge (t)	Preis ¹⁾ (€/t)	Erlös ²⁾ (€)
Bisherige Branchenvereinbarung									
C1-Rüben	22	25,44	560	0	-	-	0	-	-
C2-Rüben	26	9,8	255	0	-	-	0	-	-
Schnitzelrückkauf A-, B-Rübe	21,6	38,52	832	21,6	38,52	832	0	-	-
Schnitzelrückkauf C1-, C2 Rübe	2,6	7,7	20	0	-	-	0	-	-
EUF-Prämie	448	-	-	400	-	-	400	-	-
Summe			1667			832			0
Neue Branchenvereinbarung 2003 bis 2005 ³⁾									
C1-Rüben	27	25,44	687	0	-	-	0	-	-
C2-Rüben	21	9,8	206	0	-	-	0	-	-
Schnitzelrückkauf A-, B-Rübe	21,6	47,78	1032	21,6	47,78	1032	0	-	-
Schnitzelrückkauf C1-, C2 Rübe	2,6	16,96	44	0	-	-	0	-	-
EUF-Prämie	448	0,2	90	400	0,2	80	400	0,2	80
Summe			2058			1112			80
Vorteil durch neue BV	(€)		392			280			80
	(€/ha)		56			45			13

¹⁾ Beträge ohne MwSt.;

²⁾ Werte gerundet;

³⁾ Werte in fettem Druck haben sich durch die neue Branchenvereinbarung geändert.